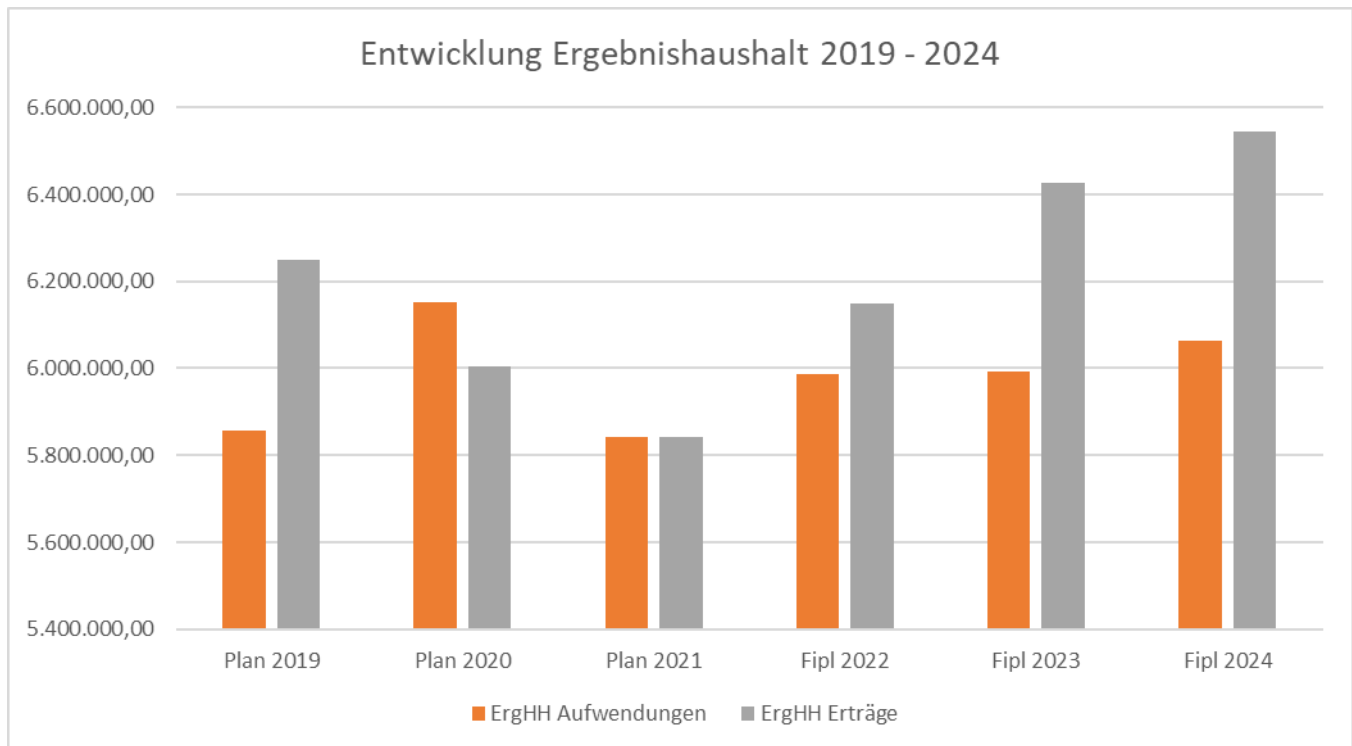


## Der Haushaltsplan 2021 im Überblick

Die Gemeinde Aitrach hat der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022-2024 den Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 06.10.2020 sowie die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung zu Grunde gelegt.

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

	Planjahr	Vorjahr
Ordentliche Erträge	5.843.200 €	6.005.812 €
Ordentliche Aufwendungen	5.843.200 €	6.152.660 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	-146.848 €



Im Ergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/ Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere die erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie (Stand November 2020) und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet im Jahr 2021 einen Anstieg um 4,4 % des Bruttoinlandproduktes. Aufgrund des seit November anhaltenden Lockdowns wurde von Seiten der Kämmerei der Haushaltserlass bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer nochmals reduziert.

### Übersicht über die Haushaltsplanung 2021:

- Dank intensiver Sparanstrengungen wird mit einer schwarzen Null kalkuliert. Den ordentlichen Erträgen von **5.843.200 €** stehen ordentliche Aufwendungen von **5.843.200 €** entgegen.
- Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf voraussichtlich **3.430.100 €** (Vorjahr 3.739.700 €). Dies sind 58,70 % aller ordentlichen Erträge.
- Die Erträge aus Gewerbesteuer belaufen sich auf voraussichtlich **1.350.000 €** (Vorjahr 1.650.000 €) oder 23,10 % aller ordentlichen Erträge.

- Die Erträge aus der Grundsteuer A und B belaufen sich auf **380.100 €** (Vorjahr 348.100 €) oder 6,59 % aller ordentlichen Erträge. Eine Hebesatzanhebung auf je 340 Prozent ist hier hinterlegt.  
*(Die Mehrbelastung durch die Hebesatzanhebung eines Einfamilienhauses liegt 5-10 €/Jahr. Die Mehrbelastung für Land und forstwirtschaftliche Flächen liegt bei ca. 0,70 – 0,80 €/ha. Die letzte Grundsteuererhöhung wurde 2004 um je 20 Prozentpunkte vorgenommen (davor im Jahr 1990).)*
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer belaufen sich auf **1.345.000 €** (Vorjahr 1.433.600 €) oder 23,02 % aller ordentlichen Erträge.
- Die Erträge aus Zuweisungen für die Kindergarten- und Krippenbetreuung belaufen sich auf **365.000 €** (Vorjahr 349.100 €) oder 6,25 % aller Erträge. Die Gesamterträge aus Zuweisungen und Zuwendungen betragen insgesamt **1.224.300 €** (Vorjahr 879.400 €) oder 20,95 % aller ordentlicher Erträge.
- Die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen betragen **1.011.400 €** (Vorjahr 1.001.200 €). Dies entspricht 17,31 % aller ordentlichen Aufwendungen.
- Der Aufwand für Sach- und Dienstleitungen beläuft sich auf insgesamt **698.700 €** (Vorjahr 885.530 €) oder 11,96 % aller Aufwendungen.
- Die Zinsaufwendungen für die vorhandenen Darlehen liegen bei **19.200 €** (Vorjahr 24.600 € bzw. 0,32 % aller Aufwendungen).
- Die Transferaufwendungen betragen **2.673.300 €** (Vorjahr 2.821.805 €) oder 45,75 % aller ordentlichen Aufwendungen.  
Insbesondere schlagen hier zu Buche:
  - Kreisumlage mit 956.000 €, 16,36 % aller Aufwendungen (Kreisumlagesatz: 26 %)
  - FAG-Umlage mit 854.000 €, 14,62 % aller Aufwendungen
  - Gewerbesteuerumlage mit 139.000 €, 2,38 % aller Aufwendungen
  - Betriebskostenumlage „Arche Noah“ 563.000 €, 9,64 % aller Aufwendungen
  - Betriebskostenumlage „St. Bernhard“ 116.000 €, 1,99 % aller Aufwendungen
- Die Abschreibungen betragen 861.700 €. Dies entspricht 14,75 % aller Aufwendungen. Dem stehen aufgelöste Ertragszuschüsse von **299.100 €** oder 5,11 % aller ordentlicher Aufwendungen entgegen.
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Vermögenserwerb und Investitionsfördermaßnahmen) sind mit **4.529.500 €** veranschlagt. Innerhalb der Investitionen machen die Baumaßnahmen mit 3.939.500 € den größten Posten aus.
- Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von **1.361.100,00 €** (Veräußerung von Grundstücken, Investitionszuwendungen) zur Verfügung.
- Neue Kredite werden in 2021 mit einem Betrag von **760.000 €** erforderlich. In den Jahren 2023 ist eine weitere in Höhe von 450.000 € Kreditaufnahmen vorgesehen. Diese dient v.a. zur Finanzierung des Breitbandausbaus im Außenbereich.
- Ordentliche Tilgungen werden in 2021 mit einem Betrag von **95.500 €** anfallen.
- Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2021 **1.345.379,46 €**. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung 495 €/EW.

An Schwerpunkten können in 2021 folgende Maßnahmen im Ergebnishaushalt umgesetzt werden:

- Umstellungsprozess § 2b UStG (Projektgruppe Schüllermann) - 3.000 €
- Aufwendungen im Rathaus, die im Rahmen des Aufzugseinbaus zusätzlich entstehen - 15.000 €
- Dorfgemeinschaftshaus Treherz – 10.000 €
- Rückbau Spielplatz „Auf dem Kapf“ – 6.500 €
- Netzerhaltung Wasserversorgung - 25.000 €
- Unterhaltung Hochbehälter und Brunnen Wasserversorgung - 5.000 €
- Zuschuss privater Hochwasserschutz Austraße – 7.500 €
- Brückenprüfung - 4.000 €
- Fremdwasserkonzeption Treherz – 5.000 €
- Unterhaltungsmaßnahmen Säulensaal – 10.000 €
- Aufwendungen für die Seniorenbetreuung – 10.000 €

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind neben den Ein und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die dem bisherigen Vermögenshaushalt entsprechen, auch die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten und somit sind die Zahlungsströme bereits in der Planung abgebildet.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ist für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 569.100 € (Vorjahr 378.452 €) eingeplant und steht zur Finanzierung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

### Investitionen Finanzhaushalt

• Aufzug Rathaus	255.000 €
• Umbau/Neubau Grundschule Aitrach	830.000 €
• Unterkunft für Obdachlosenunterbringung	50.000 €
• Bau Kindergarten St. Bernhard	970.000 €
• Breitbandanbindung BG „Neue-Welt-Straße“	100.000 €
• Schlusszahlung Bahnübergänge	490.500 €
• Sanierung Brücke 3 - Wappental	200.000 €
• Brücke Aitrachmündung	200.000 €
• Gestaltung Außenanlagen Mehrzweckhalle	200.000 €
• Medienbildung Grundschule	140.000 €
• Telefonanlage Rathaus	10.000 €
• Umbau Schule Mooshausen - Planungskosten	20.000 €
• Betriebsvorrichtungen Pumpwerk Wasserversorgung	120.000 €
• Wasserleitung An der Iller - Mooshausen	40.000 €
• Sanierung Hermann-Krum-Straße	594.000 €
• Walderwerb 10 ha.	300.000 €
• Urnengemeinschaftsfeld 2	10.000 €

Die Investitionstätigkeit beläuft sich im Planungsjahr 2021 gesamt 4.529.500 €. Dieses hohe Volumen ergibt sich v.a. durch die Fortschreibung von Planansätzen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, welche nicht abgerufen wurden. Zieht man vom Investitionsvolumen 2021 die Maßnahmen 2020 ab, so werden 2021 tatsächlich 1.500.000 € zusätzlich umgesetzt. Dies entspricht auch dem Leistungsvermögen der Gemeinde Aitrach. Haushaltsausgabereste werden im NKHR nicht mehr gebildet.

### Finanzierung der Maßnahmen:

• Ausgleichsstock Aufzug Rathaus	30.000 €
• Grundstücksverkäufe – Ablösung Erbbau	83.600 €
• Zuschüsse Digitalisierung Schule	45.000 €
• Ausgleichsstock Schulumbau	44.100 €
• Darlehensrückflüsse Musikverein	2.000 €
• Kindergartenförderung St. Bernhard	74.000 €
• Ausgleichsstock St. Bernhard	25.900 €
• ELR St. Bernhard	160.000 €
• Darlehensrückflüsse TSV	4.000 €
• Wasserversorgungsbeiträge	76.000 €
• Abwasserbeiträge	123.000 €
• LGVFG - Bahnübergänge	207.600 €
• Ausgleichsstock - Bahnübergänge	112.500 €
• Sanierungsfonds Brücke Wappental	71.400 €
• LGVFG Brücke Aitrachmündung	77.000 €
• Waldverkauf 7,5 ha.	225.000 €
• Nettokreditaufnahme	664.500 €
• Zahlungsmittelüberschuss lfd. Betrieb	569.100 €
• Entnahme Liquide Mittel	1.934.800 €

Die Finanzierung in Höhe von 4.529.500 € ist damit sichergestellt.

### Schuldenstand

Darlehensschulden auf 01.01.2021:	680.879,46 €
./. Tilgungen 2021	95.500 €
./. Sondertilgung 2021	0 €
+ Kreditaufnahme 2021	760.000 €

**voraussichtlicher Stand am 31.12.2021** **1.345.379,46 €**

31.12.2021 (2.716 EW) = 495 €/Einwohner

### Entwicklung der Liquidität

Kassenstand zum 01.01.2021:	2.146.532,86 €
<u>Geplante Änderung des Finanzmittelbestandes 2021:</u>	<u>1.934.800,00 €</u>
<b>Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021:</b>	<b>211.732,86 €</b>
<u>Geplante Änderung des Finanzmittelbestandes 2022 - 2024:</u>	<u>150.000,00 €</u>
<b>Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024:</b>	<b>361.732,86 €</b>

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Diese beträgt ca. 110.000 € und wird während der Haushalts- und Finanzplanung nicht unterschritten.

### Mittelfristige Finanzplanung 2022-2024

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Gewerbesteuer moderat und die Einkommenssteuer bis 2024 deutlich erholt. Nach den Prognosen liegt die Einkommenssteuer bereits 2022 wieder auf dem „Vor-Corona-Niveau“. Sicherheitsabschläge wurden keine kalkuliert.

Bei der Grundsteuer ist auch in der Finanzplanung die Hebesatzanhebung auf dem Jahr 2021 (Grundsteuer A und B) auf 340 % hinterlegt. Durch die bauliche Fortentwicklung ist für das Jahr 2022 und 2023 jeweils ein Anstieg von 5.000 € prognostiziert.

Die Ansätze der Umsatzsteuer, des Familienleistungsausgleich und die Investitionszuschüsse wurden aus der Steuerschätzung übernommen.

Die Mittel für laufende Unterhaltungsmaßnahmen sind sehr reduziert angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind lediglich der Digitalfunk der Feuerwehr (15.000 €), die Fassadenerneuerung des Säulensaal (50.000 €), eine Gebäudeunterhaltung im Bauhof (16.500 €) und der Abbruch des Kindergartenprovisoriums an der Schule (20.000 €) vorgesehen. Über zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen (Erneuerung Heizung, ...) ist in den kommenden Planberatungen zu entscheiden. Die begrenzten Unterhaltungsmittel stellen eine Schwäche in der mittelfristigen Finanzplanung dar.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen und Beiträgen ist das Pendant zur Abschreibung auf der Aufwandsseite. Die vom Bund, Land und Dritten erhaltenen Zuschüsse im Investitionsbereich sowie die Beiträge aus Ausgleichsmaßnahmen und Erschließungen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und stellen jährlich Erträge dar. Aufgrund der starken Investitionen werden die Abschreibungen die nächsten

Jahre deutlich ansteigen. Zum Ende der Finanzplanung ist die Mehrbelastung der Abschreibung um ca. 66.000 € höher als im Planjahr. Die Ertragszuschüsse wachsen dagegen nur moderat.

Name	2020	2021	2022	2023	2024
= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.005.812</b>	<b>5.843.200</b>	<b>6.150.000</b>	<b>6.427.000</b>	<b>6.544.500</b>
= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.152.660</b>	<b>-5.843.200</b>	<b>-5.986.800</b>	<b>-5.992.100</b>	<b>-6.062.400</b>
= <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf /-überschuss</b>	<b>-146.848</b> <i>(Prognose: +200.000)</i>	<b>0</b>	<b>163.200</b>	<b>434.900</b>	<b>482.100</b>

Das Investitionsprogramm 2022 - 2024 weist folgende Auszahlungen aus:

Name	2022	2023	2024
Umbau Schule Mooshausen	150.000 €	170.000 €	0 €
Erwerb Grundstücke - Allgemein	0 €	0 €	310.000 €
Feuerwehrhaus Vorplanung	0 €	20.000 €	400.000 €
Backbone-Ausbau	50.000 €	400.000 €	200.000 €
Inlinersanierungen gem. EKVO	0 €	150.000 €	150.000 €
Bahnhofsgelände	0 €	450.000 €	0 €
Spielplatz Austraße	0 €	35.000 €	0 €
Gestaltung Außenanlagen Mehrzweckhalle	0 €	200.000 €	0 €
Sanierung Hermann-Krum-Straße	1.005.000 €	0 €	0 €
<b>INVESTITIONSVOLUMEN</b>	<b>1.205.000</b>	<b>1.425.000</b>	<b>1.060.000</b>
Ordentliche Tilgung - Kfw	-33.800	-25.100	-25.000
Ordentliche Tilgung - DGHyp	-35.000	-35.000	-35.000
Ordentliche Tilgung - LBank	-20.000	-21.000	-22.000
	<b>-88.800</b>	<b>-81.100</b>	<b>-82.000</b>

Im Jahr 2023 ist zudem eine Kreditaufnahme von 450.000 € vorgesehen. Diese Kreditaufnahme ist vor allem durch den Breitbandausbau der Außenbereiche notwendig. Da es sich hierbei um eine „außerordentliche“ Maßnahme handelt und ein solches Projekt nur mit in Aussicht gestellten Zuschüssen von 90 % zu realisieren ist, muss diese „historische“ Chance genutzt werden.

### Schlussbetrachtung

Trotz eines bestehenden Rekordinvestitionsvolumen und trotz der bestehenden Corona-Pandemie handelt es sich um einen lebendigen Haushalt. Es wird ein Spagat aus **Pflichtaufgaben** (Wasserversorgung, Sanierung Hermann-Krum-Straße, Brückensanierungen, Wasserleitung An der Iller, Obdachlosenunterbringung, Telefonanlage, ...) der **Fortentwicklung der Kommunikations-, Bildungs- und Betreuungsstruktur** (Medienentwicklung, Fertigstellung Schul- und Kindergartenumbau, Breitbandausbau) und **Investitionen im Freizeitbereich** (Außenanlagen Mehrzweckhalle) gemeistert. Bei den Aufgaben bleibt zudem Festzuhalten dass mit den Investitionen Medienentwicklung, Schul- und Kindergartenumbau, Aufzugseinbau ein deutlicher

Qualitätsgewinn einhergeht und die Leistungen in diesem Bereich auf einen anderen Level gehoben werden und das mit der Sanierung der Brücken im Wappental, der Sanierung Hermann-Krum-Straße und der Sanierung der Wasserleitung in Mooshausen Problemstellung gelöst werden, welche schon seit Jahren von Jahr zu Jahr geschoben wurden.

Dank der Rettungsschirme von Bund und Land im Jahr 2020 musste keine finanzielle Vollbremsung hingelegt werden. Im Vertrauen auf eine wirtschaftlichen Erholung wurde ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgelegt.

In konjunkturellen Krisenzeiten ist die öffentliche Hand und dazu gehören auch die Kommunen gleichermaßen gefordert antizyklisch zu handeln, um so eine wichtige Stabilisierungsfunktion der beschädigten Wirtschaft zu gewährleisten. Insbesondere bei anhaltender Pandemie, in der die Exportaktivitäten perspektivisch nicht zur vollständigen Stärke zurückfinden können, kommt dem kommunalen Konjunkturmotor eine herausragende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist der Haushalt 2021 chancenorientiert ausgerichtet. Allerdings wird auch bei uns nach langen Jahren des ungebremsten Wachstums die Diskussion zu führen sein, welche Leistungen nicht mehr oder nicht mehr uneingeschränkt fortgeführt werden können oder wie eine angemessene Finanzierung des Leistungsspektrums künftig aussehen muss.

Durch das nach wie vor hohe Investitionsvolumen kann unseren Bürgerinnen und Bürgern ein hervorragendes Angebot an Einrichtungen und Angeboten dargelegt werden. Dieses Angebot und Leistungsspektrum muss nachhaltig finanziert werden, zur nachhaltigen Antizipation hieran ist die Grundsteueranhebung letztendlich nur folgerichtig.

Letztendlich kann eine schwarze Null im Ergebnishaushalt dargelegt werden. Dieses Ergebnis geht mit enormen Sparanstrengungen im laufenden Betrieb und der Hebesatzanhebung bei der Grundsteuer einher. Durch das mutige Investitionsvolumen trägt der Haushalt zur strategischen Fortentwicklung der Gemeinde bei. Durch die Konjunkturflaute ergeben sich Chancen, die Aufgaben wirtschaftlich durchzuführen und letztendlich einen Vorteil aus der Krise zu ziehen.

Simmler  
Fachbeamter für das Finanzwesen